

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 22. September 2022
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Planungen Weihnachtsmarkt - Aktueller Stand

Vorlage: 172/2022

Der Vorsitzende macht auf den **geänderten** Beschlussvorschlag aufmerksam, dass bereits im Hauptausschuss Beschluss gefasst und somit auf den Beschluss im Gemeinderat verzichtet werde.

Danach fasst der Hauptausschuss folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Umsetzung des Weihnachtsmarktes zu

TOP 2

Unterstützung eines Staatsvertrages zur Erhaltung und Nutzung der Gedenkstätte für Flüchtlinge in Riehen - Antrag Freie Wähler und FDP vom 23. Mai 2022

Vorlage: 176/2022

Der Vorsitzende lässt getrennt nach den Beschlussziffern 1 und 2 abstimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zu Punkt 1 mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 13 Ja-Stimmen an den Gemeinderat:

1. Dem Antrag der Freien Wähler und der FDP wird nicht zugestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zu Punkt 2 einstimmig an den Gemeinderat:

2. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Gedenkstätte aktiv begleiten und einer möglichen Initiative der Schweizer Behörden zur grenzüberschreitenden Unterstützung der Gedenkstätte wohlwollend gegenüberstehen.

TOP 3

Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen, Altbau - Errichtung 2. baulicher Rettungsweg, Planung und Kostenberechnung

Vorlage: 155/2022

Danach empfiehlt der Hauptausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat.

1. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den 2. Rettungsweg am Altbau der Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen mit Kosten in Höhe von 363.000 € brutto zuzüglich eines Aufschlags von 28.000 € = 391.000 € brutto wird genehmigt.
2. Die zusätzlichen Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

TOP 4

Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats

Vorlage: 190/2022

Danach empfiehlt der Hauptausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung an den Gemeinderat.

Den in der Anlage dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird zugestimmt.